

BSC Young Boys Betriebs AG

Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung

der BSC Young Boys Betriebs AG
vom Donnerstag, 23. Januar 2003, 1400 Uhr,
Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, Bern

Die Einberufung dieser ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt auf Antrag des Verwaltungsrates der BSC Young Boys Betriebs AG:

1. Begrüssung

2. Décharge des bisherigen Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den beiden bisherigen Verwaltungsratsmitgliedern Décharge zu erteilen.

3. Neuwahl des Verwaltungsrates

Die beiden bisherigen Verwaltungsräte sind zurückgetreten. Sie verzichten darauf, der Generalversammlung einen Antrag betreffend neue Verwaltungsratsmitglieder zu stellen.

4. Zutritt zur Generalversammlung

Namensaktionäre wird auf schriftliches Verlangen vor der Generalversammlung eine Zutrittskarte zugestellt. In der Zeit bis zum 17. Januar 2003 werden noch Ein- und Austragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen. Das Aktienregister der Gesellschaft bleibt vom 20. Januar 2003 bis 23. Januar 2003 geschlossen. Inhaberaktien können ihre Zutrittskarte auf schriftliches Verlangen beim Sitz der Gesellschaft gegen Hinterlegung der Aktien beziehen. Anstelle einer Hinterlegung der Aktien können Inhaberaktien der Gesellschaft auch die Bestätigung einer Bank einreichen, wonach diese Aktien bei der Bank im Depot liegen und bis nach der Generalversammlung gesperrt sind.

5. Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch einen anderen Aktionär, durch eine Bank, durch unsere Gesellschaft als Organvertreter oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Herrn Arthur Oeschger, Eigermatte 11, 3110 Münsingen, vertreten zu lassen.

6. Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne des Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens bis zum 13. Januar 2003. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Die Aktionäre sind im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Imbiss eingeladen.

Bern, 21. Dezember 2002

Verwaltungsrat
Heinz Fischer
Peter Jauch